

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 273/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Fr. Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Fr. Schmitz					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					21.05.2026

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 26 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage der sachkundigen Bürgerin und Ortsbürgermeisterin Anne Keller vom 05.05.2026 zur neuen Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Kinderschutzkonzepte
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Wird die Stadt Bergheim sich an diesem Förderprogramm als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligen bzw. den freien Ganztagsträgern empfehlen dies zu tun?

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten in Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (Richtlinie OGS Kinderschutzkonzepte) wurde am 22.04.2026 durch das Land NRW veröffentlicht. Die Richtlinie ist ab dem 23.04.2026 in Kraft getreten und tritt mit Ablauf des 31.12.2028 außer Kraft.

Eine Prüfung der Fördermöglichkeiten bzw. die Konzeptionierung von Maßnahmen in Verantwortung des örtlichen Jugendhilfeträgers, die im Rahmen der Richtlinie förderungsfähig sind, war in der Kürze der Zeit seit Veröffentlichung der Richtlinie nicht möglich und wird durch die Verwaltung erfolgen.

Die Richtlinie wird an die freien Träger außerunterrichtlicher Angebote der OGS (im Folgenden Ganztagsträger) zur Information weitergeleitet. Ob Ganztagsträger die Förderung für eigene Maßnahmen im Förderzeitraum nutzen werden, liegt in der Entscheidung der Ganztagsträger. Diese sind der Verwaltung über die Inanspruchnahme der Fördermittel nicht auskunftspflichtig.